

lungen führen dürfen. Zugleich möchten wir den Verbleib der übrigen Landesbeschäftigten im Tarifverband der Länder gewährleisten. Die Voraussetzung dafür ist die vorliegende Änderung des Hochschulgesetzes.

Die Änderung ermöglicht zudem die Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen.

Bis zum Abschluss neuer Tarifverträge durch einen solchen Verband sollen die Beschäftigten der Universitätskliniken in den bisher geltenden Tarifverträgen verbleiben können. Damit soll eine tarifvertragsrechtliche Schlechterstellung der Beschäftigten der Universitätskliniken gegenüber den Landesbeschäftigten vermieden werden.

Unabhängig davon sollen mit der Gesetzesvorlage auch die Regelungen zur Investitionsfinanzierung der Universitätskliniken an die einschlägigen Bestimmungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen angeglichen werden, die für nicht universitäre Plankrankenhäuser gelten.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung stellen wir die Weichen dafür, dass sich die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und des anderen patientennah arbeitenden Fachpersonals an den nordrhein-westfälischen Universitätskliniken wirksam, spürbar und nachhaltig verbessern können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/58 in der ersten von zwei Lesungen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/58 in erster Lesung**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Hierzu sehe ich auch keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/58 mit dem Titel „Gesetz betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes“. Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/81 hin. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 18/58 nach zweiter Lesung ab. Wer

möchte dem zustimmen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP. Enthaltungen gibt es demnach keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/58 angenommen und verabschiedet**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/81 ab. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/81** damit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*s. Anlage*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/63 an den Hauptausschuss. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Umsetzung des Sofortzuschlages für Kinder nach § 145 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (Sofortzuschlagsumsetzungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/59

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Klenner das Wort.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Politik

schon oft zitiert, aber doch manchmal vergessen ist der Satz, den ich mit Erlaubnis des Präsidenten noch einmal hier zitiere: Das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz.

Das ist, glaube ich, auch ein guter Leitgedanke für die heutige Entscheidung. Wir reden über die Umsetzung eines Sofortzuschlags für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ein Sofortzuschlag – so sagt es der Begriff – sollte auch möglichst sofort bei den Empfängern ankommen. Das ist das gemeinsame Ziel, das sich auch in dem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD zeigt. Schon im Juli, also im nächsten Monat, der in wenigen Tagen anbricht, soll der Zuschlag erbracht werden.

Ich bin deshalb den demokratischen Fraktionen dankbar für den gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf, der die zügige und sichere Umsetzung der Hilfen dann auch ermöglichen soll.

Bei dieser neuen und zusätzlichen Leistung haben wir keinen Automatismus bei der Anwendung. Deshalb benötigen wir eine Umsetzung ins Landesrecht, da die Zuweisung dieser neuen Aufgabe nur durch die Länder erfolgen kann. Wir benötigen daher jetzt eine kurzfristige Entscheidung, um eine Zuständigkeitslücke zu verhindern, die die rechtzeitigen Zahlungen und Hilfen gefährden würde.

Wir wollen die Aufgabe an die zuständigen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit bleiben die Aufgaben in diesem Bereich in einer Hand. Wir gehen deshalb auch von einem Verfahren mit möglichst wenig Prüfaufwand aus.

Es handelt sich um eine temporäre Sozialhilfeleistung, die dann – so hat es die Regierungskoalition auf Bundesebene angekündigt – mit einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene auslaufen soll. Deshalb ist es ein befristetes Gesetz.

Aus unserer Sicht ist das eine effektive Hilfe auch im Sinne der Kommunen für ihre anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Deshalb möchte ich auch in diese Richtung Danke sagen: Danke für die Umsetzung vor Ort und für das Verständnis vor Ort für den Zeitdruck, den wir bei diesem Verfahren haben.

Vor diesen genannten Hintergründen ist es richtig und wichtig, nun für eine effiziente, rechtzeitige und zeitnahe Auszahlung zu sorgen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Klenner. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Neumann das Wort.

Josef Neumann* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat heute den Armutsbericht für die Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Dieser Armutsbericht ist – man muss es sagen – schockierend.

Die Zahl der Menschen in unserem Land, die von Armut bedroht sind und in Armut leben, ist enorm gestiegen. Sie ist auch in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gestiegen und hat zwischenzeitlich eine Quote von 18,7 % aller Menschen erreicht.

Das ist in einem der größten und bevölkerungsreichsten Länder unserer Republik ein Skandal. Es gilt, ihn politisch aufzugreifen und Lösungen herbeizuführen.

Jedes fünfte Kind in Nordrhein-Westfalen lebt in Armut. Jedes fünfte Kind in diesem Land lebt in armen Familien – Tendenz steigend. In bestimmten Regionen sind sogar 30 %, 35 % und mehr betroffen.

Auch dazu muss man sagen: Es ist ein Skandal, dass in einem der reichsten Länder der Welt Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt wird. Denn sie können nicht am Vereinsleben, am Sportleben oder am Schwimmunterricht teilnehmen, weil ihre Eltern nicht in der Lage sind, so etwas zu finanzieren.

Das Entlastungspaket, über das wir heute mit dem sogenannten Sofortzuschlagsumsetzungsgesetz hier beschließen, regelt eigentlich nur einen Punkt, nämlich einen Zuschlag von 20 Euro.

Das ist ein Betrag, den man zur Kenntnis nehmen muss. Aus meiner Sicht ist er zu niedrig – angesichts dessen, was Kinder und Jugendliche in der Pandemie erlebt haben.

(Beifall von der SPD)

Angesichts dessen, was Kinder und Jugendliche sowie Familien aktuell erleben, nämlich massiv gestiegene Kosten, ist dieser Betrag zwar positiv aufzunehmen. Aber er ist letztendlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn es darum geht, angesichts dieser dramatischen Inflation den Familien tatsächlich zu helfen.

Es wird darauf ankommen, ob es gelingt, die Kindergrundsicherung, die der Bund gerade vorbereitet, zügig auf den Weg zu bringen, damit wir viele Gesetzesleistungen für Kinder zusammenführen können und Kinder mehr Leistungsansprüche bekommen. Mit diesem 20-Euro-Zuschlagspaket geben wir eine kleine Spritze, erreichen aber letztendlich nur eine Zwischenlösung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Natürlich stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Es ist wichtig, dass die Familien und die Kinder entlastet

werden. Aber wir müssen alle gemeinsam mit Nachdruck daran arbeiten, dass die Kindergrundsicherung in der Zusammenführung aller Sozialleistungen für Kinder und Familien so schnell wie möglich kommt, damit eines der reichsten Länder dieser Welt nicht mit der Schande der Armut jedes fünften Kindes leben muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Matthias Kerkhoff [CDU] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Wenzel zu ihrer ersten Plenarrede das Wort.

(Beifall von allen Fraktionen)

Julia Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich freue mich sehr, meine erste Rede vor diesem Hohen Hause zu einem Thema halten zu dürfen, das mir ein besonderes Herzensanliegen ist.

Der Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut ist ein Kampf, den wir über Parteigrenzen hinweg jetzt entschlossen führen müssen. Denn wir sind uns alle der Zuspitzung der Lage bewusst.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine trifft in seinen Auswirkungen uns alle. Aber er trifft Alleinerziehende, Menschen mit geringem Einkommen und Sozialhilfeempfänger*innen eben besonders hart.

Gestiegene Energie-, Sprit- und Lebensmittelpreise führen dazu, dass der Geldbeutel vieler Menschen in unserem Land früher leer ist, und dazu, dass Sorgen und Existenzängste zunehmen.

Familien, die von Armut betroffen sind, sind mit besonderen Härten konfrontiert. Als Tochter einer alleinerziehenden Mutter im Schichtdienst weiß ich, dass jedes Elternteil zuerst die eigenen Bedürfnisse zurückstellt, um Teilhabe zu ermöglichen. Kein Elternteil will, dass das Kind nicht zum Kindergeburtstag gehen kann, weil das Geschenk fehlt. Jedes Nein – sei es zum Kinobesuch mit Schulfreund*innen, zum Buch, das gerade alle in der Klasse lesen, oder zum ersten eigenen Handy – tut weh.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es unser Auftrag als Politiker*innen, die wir das große Privileg haben, hier in diesem Hause zu sitzen, ihre Hilferufe zu hören.

Es gehört eine große Portion Mut dazu, die Scham, die Armut anhafet, zu überwinden und zu sagen: Ich weiß nicht, wie ich das schaffen soll. Ich weiß nicht, wie meine Familie das schaffen soll.

Unzählige solcher Geschichten sind gerade auf Twitter unter „#IchBinArmutsbetroffen“ zu lesen. Ich werbe darum, dass wir sie alle aufmerksam verfolgen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ihr Mut muss uns Antrieb sein, uns unermüdlich und schnell für beste Unterstützungsangebote und die Überwindung von Armut einzusetzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf garantieren wir die Umsetzung eines Sofortzuschlages von 20 Euro monatlich für Kinder und Jugendliche in Sozialleistungsbezug. Der Sofortzuschlag ist Teil des Entlastungspaketes der Bundesregierung und kann nicht alle Härten abfangen. Dessen sind wir uns bewusst. Er würdigt aber die aktuelle Notlage, in der sich viele Familien gerade befinden, und bringt dringend benötigten Spielraum.

Aber der Sofortzuschlag ist erst ein Anfang. Denn er ist bis zur Einführung der Kindergrundsicherung befristet.

Die geplante Kindergrundsicherung – bei der ich, anders als mein Vorredner, sehr zuversichtlich bin, dass sie schnell auf den Weg gebracht wird – wird ein starkes Instrument gegen Armut von Kindern und Jugendlichen sein – nicht zuletzt auch deswegen, weil die Kindergrundsicherung verschiedene Leistungen für Kinder und Jugendliche bündelt und so viel Bürokratie abbauen wird. Darauf freue ich mich sehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut kann nur gelingen, wenn sie als gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Land und Kommunen vorangetrieben wird. Wir als schwarz-grüne Koalition auf Landesebene werden vorgehen und Kinderarmut ambitioniert und ressortübergreifend bekämpfen. Das haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften, Kommunen, Vertreter*innen von Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Akteur*innen werden wir einen Pakt gegen Kinder- und Jugendarmut schließen. Wir werden Programme wie „kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ besser verzahnen, um Kommunen vor Ort zu unterstützen. Wir werden Kita-Sozialarbeit in die Fläche bringen und die Familienbüros stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn wir in der kommenden Legislaturperiode sehr viele gemeinsame Vorhaben gegen Kinder- und Jugendarmut auf den Weg bringen könnten. Denn jedes Kind, jeder Jugendliche und jeder Mensch in unserem Land hat es verdient, an unserer Gesellschaft teilzuhaben und ein Leben frei von Existenzangst zu führen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Ich freue mich, dass wir den Gesetzentwurf heute als fraktionsübergreifende Initiative der demokratischen Fraktionen einbringen und beschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wenzel, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede im nordrhein-westfälischen Landtag. Es werden sicher – davon gehe ich aus – noch viele weitere werden. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten haben im Bund mit der Ampelkoalition den Sofortzuschlag beschlossen, um gerade den Menschen kurzfristig zu helfen, die ohne eigenes Zutun besonders von Armut betroffen sind. Das sind die Kinder und Jugendlichen in Familien, die auf den Bezug von Leistungen wie Grundsicherung oder Sozialhilfe angewiesen sind.

Chancengerechtigkeit und Bildungszugang sind die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Heute sind diese Startchancen für Kinder aber leider nicht überall gewahrt. Der Anteil der Sozialleistungsbezieher ist bei Minderjährigen in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen als in der Gesamtbevölkerung. Armut verfestigt sich in einigen Milieus. Gesellschaftlicher Aufstieg ist als Perspektive nicht mehr überall gegeben.

So dauert es laut einer OECD-Studie in Deutschland bis zu sechs Generationen, bis Nachkommen einer Familie sich von einem niedrigen bis zu einem mittleren Einkommen hocharbeiten können. In den nordischen Ländern sind es hingegen nur zwei bis drei Generationen. Auch der Bildungserfolg hängt im internationalen Vergleich noch immer maßgeblich und viel zu stark vom Bildungsgrad der Eltern ab. Die Pandemie hat diese Bildungsungerechtigkeit noch verschärft.

Wir wollen Aufstieg durch Bildung wieder möglich machen. Dazu haben wir in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren die Talentschulen und den schulscharfen Sozialindex eingeführt sowie die Schulsozialarbeit gesichert und gestärkt. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, den Präsenzunterricht während der Pandemie so weit wie möglich beizubehalten.

Im Bund hat unsere liberale Bildungsministerin die BAföG-Novelle umgesetzt. Wir werden auch den Zugang zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unbürokratischer gestalten und so die Inanspruchnahme steigern.

Mit der Kindergrundsicherung als wesentlichem Instrument der Familienpolitik der Bundesregierung wollen wir bisherige Leistungen für Kinder und Jugendliche bündeln und vereinfachen. So können wir bessere Chancen ermöglichen und mehr Kinder aus der Armut holen.

Der Sofortzuschlag soll dabei eine Brücke bis zur Umsetzung der Kindergrundsicherung darstellen.

Für viele von uns mögen 20 Euro nicht entscheidend sein. Aber bei einer Familie mit Leistungsbezug sieht das gerade auch angesichts der aktuellen Preissteigerungen anders aus. 20 Euro können dann darüber entscheiden, ob Kinder in den Sommerferien ins Freibad gehen oder einen Ausflug machen können. Sie sind damit ein erster kleiner, aber wichtiger Schritt, um mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Mit der Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes werden wir heute bessere Chancen und mehr soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Ich freue mich deshalb über eine breite Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Schalley. Das ist auch seine erste Rede.

Zacharias Schalley (AfD): Hohes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte zum Anlass meiner ersten Rede in diesem Plenum nicht erwartet, dass ich zu einem Gesetzentwurf sprechen soll, der direkt das ganze Dilemma der deutschen Sozialpolitik aufzeigt und dieses verquere Verständnis der Kartellparteien offenbart,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

mit dem Sie sich vermeintlich für sozial Schwache einsetzen wollen.

(Christian Dahm [SPD]: Das fängt ja gut an! – Weitere Zurufe)

– Ja, dass das bitter nötig ist, sollte eigentlich über Parteigrenzen hinweg Konsens sein.

Traut man offiziellen Zahlen, befindet sich die Inflation mit 8 % im Vergleich zum Vorjahr auf dem höchsten Stand seit 50 Jahren. Laut Eurostat sind über 20 % der Deutschen von Armut bedroht – unter anderem, weil sie für ihr Geld immer weniger kaufen können oder das Geld im schwarzen Loch landet, das der Fiskus darstellt.

Schuld daran sind die falsche Zinspolitik der EZB und die immensen Steuern und Abgaben, die auf Grundbedürfnisse wie Strom, Gas und Kraftstoff anfallen, oder irrsinnige Dämmungsvorschriften beim Grund-

bedürfnis Wohnen. Hinzu kommt die Teuerung bei Nahrungsmitteln, die definitiv nicht nur am Ukraine-Krieg liegt, sondern auch an der landwirtschaftsfeindlichen Politik.

Doch was tun Sie und Ihre Kollegen in Berlin, um die Folgen abzumildern? Sie verteilen nun nach dem Gießkannenprinzip Almosen, welche die Inflation kaum ausgleichen, an die Bedürftigen – egal ob sie schon länger hier leben oder kürzlich ins Sozialsystem eingewandert sind –,

(Kirsten Stich [SPD]: Oh Gott!)

während gleichzeitig der Empfängerkreis auch auf Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeweitet wird, die in den Asylunterkünften ohnehin vollversorgt sind.

Das Ganze wird natürlich von einem riesigen bürokratischen Wasserkopf verwaltet. Denn die eigene Klientel muss ja mit guten Jobs auf Steuerzahlerkosten versorgt werden. Schließlich werden die 480.000 Euro in diesem Jahr und 960.000 Euro im kommenden Jahr nicht an die Kinder und deren Eltern ausbezahlt, sondern durchlaufen den üblichen Kreislauf, der für die fast schon kafkaeske Sozialpolitik typisch ist: Das Geld wird erst einmal dem Steuerzahler weggenommen, landet dann in den Mühlen der staatlichen Bürokratie und kommt erst dann bei den Bedürftigen an, nachdem es eine kostenverursachende Schleife bei den Trägern der Sozialhilfe gedreht hat.

Was aber tatsächlich helfen würde, wären eine deutliche Entlastung durch Senkung der Steuern und Abgaben auf Strom, Gas und Kraftstoff sowie die Förderung der Ernährungssicherheit durch eine Landwirtschaftspolitik, die die heimischen Erzeuger stärkt und unsere Lebensmittelversorgung vom krisengeschüttelten Weltmarkt unabhängiger macht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Die aktuelle Krise wird uns alle noch hart treffen. Zuerst und am härtesten trifft sie die, bei denen am Ende des Geldes ohnehin noch zu viel Monat übrig ist.

Dieser Sofortzuschlag ist daher nur ein Tropfen auf den heißen Stein und im Übrigen auch nur temporärer Natur. Eine breite und dauerhafte Entlastung der Bevölkerung von den sozial Schwachen bis zum ohnehin abgabengedrückten Mittelstand muss das eigentliche Gebot der Stunde sein.

Allerdings ist der Tropfen auf den heißen Stein besser als gar nichts. Daher – und weil es sich um die notwendige Umsetzung von Bundesrecht auf Landesebene handelt – werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Schalley. – Herr Schalley, es handelte sich hierbei um Ihre erste Rede in diesem Hohen Hause. Deswegen werde ich Ihre Anfangsbemerkungen nicht formal rügen. Ich mache Sie aber auf den Umgang, den wir hier pflegen, und auf die parlamentarischen Regeln aufmerksam und bitte Sie, diese zukünftig einzuhalten.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Entscheidung des Deutschen Bundestages bzw. der Bundesregierung, dass die Kinder, die in Grundsicherung leben, diesen Zuschlag von 20 Euro bekommen, bis die Kindergrundsicherung eingeführt ist. Das ist für alle Kinder, die Eltern in der Grundsicherung haben, auch gut geregelt, weil für sie diese 20 Euro über die Jobcenter ausgezahlt werden.

Hier geht es lediglich darum, dass die Kinder in der Sozialhilfe – das sind in Nordrhein-Westfalen etwa 4.000 – dieses Geld auch bekommen. Es gibt nämlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das besagt, dass die Bundesregierung keine direkten Zuweisungen an die Kommunen vornehmen kann. Bei der Sozialhilfe müssen es aber die Kommunen machen. Und das können nur wir Länder bestimmen.

Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass die demokratischen Fraktionen auf Grundlage einer Formulierungshilfe meines Ministeriums heute diesen Antrag einbringen, weil das die einzige Möglichkeit ist, sicherzustellen, dass auch diese 4.000 Kinder die 20 Euro bekommen, und zwar ab sofort. Hätten wir das erst nach der Sommerpause in einem normalen Beratungsverfahren gemacht, wären wir – das wissen wir – in den Herbst hineingekommen. Einen Zustand, dass bei Eltern in der Grundsicherung das Geld ankommt und bei Eltern in der Sozialhilfe das Geld nicht ankommt, wollten wir aber nicht haben.

Deswegen sage ich den Fraktionen herzlichen Dank dafür, dass sie das so unkompliziert möglich machen.

Ich meine, dass wir über diese Fragen demnächst sehr oft reden müssen, weil Familien, die jeden Euro umdrehen müssen, von einer Teuerungsrate, wie wir sie zurzeit haben, natürlich schwer betroffen sind. Das weiß ja jeder. Es ist auch nicht alles nur mit Einsparungen wegzudrücken. Die öffentliche Hand wird sich noch sehr viele Gedanken darüber machen müssen – sowohl beim Heizen wie auch bei den Grundlebensmitteln –, wie wir das hinbekommen.

Das ist im Übrigen nicht nur ein Problem der Grund-
sicherung, sondern auch ein Problem vieler Men-
schen aus den sogenannten Niedriglohnbereichen.
Ich sehe da große Probleme, wie in den Familien
diese Kosten aufgefangen werden sollen. – Schönen
Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen
Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine wei-
teren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss
der Aussprache angelangt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 18/59
in der ersten Lesung abstimmen. Wer diesem Ge-
setzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um
das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltun-
gen? – Somit ist der **Gesetzentwurf Drucksache
18/59 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung
unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Ich sehe
keinen Widerspruch dagegen. Dann verfahren wir
so.

Ich rufe daher die zweite Lesung zu dem Gesetzent-
wurf der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FDP Drucksache 18/59 „Gesetz zur Um-
setzung des Sofortzuschlages für Kinder nach § 145
des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Land
Nordrhein-Westfalen (Sofortzuschlagsumsetzungs-
gesetz)“ auf.

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über
den Gesetzentwurf Drucksache 18/59 nach zweiter
Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung
geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –
Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Alles andere
hätte mich auch verwundert. Das ist ebenso einstimmig.
Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache
18/59 einstimmig angenommen und** das Gesetz
verabschiedet worden.

Wir kommen zu:

5 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 18/75

Mit der Drucksache 18/75 liegt Ihnen die Mündliche
Anfrage 1 vor.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unse-
rer Geschäftsordnung gilt:

„Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann bis
zu drei Zusatzfragen stellen, nach Beantwortung
der mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied
des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Diese

müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der
Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine
einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.“

Ich rufe somit auf die

Mündliche Anfrage 1

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat von der
Fraktion der SPD zum Thema „Welche Maßnahmen
plant die Landesregierung zur Corona-Vorbereitung
auf den Herbst?“ auf.

Die Fragestellerin hat mitgeteilt, dass sie heute in der
Fragestunde von Herrn Abgeordneten Josef
Neumann vertreten wird. Dieser hat daher die Mög-
lichkeit, drei Zusatzfragen zu stellen.

Vorsorglich darf ich darauf hinweisen, dass die Lan-
desregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet,
welches Mitglied der Landesregierung eine Mündli-
che Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Minister
Laumann antworten wird. Ich erteile ihm das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU): Danke schön. – Die
erste Frage lautete: „Welche Maßnahmen plant die
Landesregierung zur Corona-Vorbereitung auf den
Herbst?“ Hierzu darf ich zunächst

(Zuruf von der SPD: Ich verstehe Sie nicht!
Lauter!)

aus dem Beschluss der letzten Ministerpräsidenten-
konferenz zitieren:

„Bund und Länder werden bis zum Herbst auf
Grundlage eines Vorschlags der Bundesregie-
rung in enger Abstimmung die entsprechenden
Vorbereitungen treffen.“

Seit dem 8. Juni haben wir die Stellungnahme des
Corona-Expertenrates vorliegen, und der Bund hat
angekündigt, dass zum 30. Juni, also erst morgen,
die Stellungnahme zur Wirksamkeit der Maßnahmen
vorliegen soll. Diese sind wesentliche Grundlagen für
die weiteren Beratungen zwischen Bund und Län-
dern.

Sie können aber versichert sein, dass wir daneben
auch auf Landesebene entsprechende Überlegun-
gen und Planungen anstellen. Tatsache ist aller-
dings, dass wir in ganz wesentlichen Bereichen von
den Entscheidungen und Weichenstellungen des
Bundes abhängig sind.

Das gilt zum Beispiel hinsichtlich der Frage, wie das
Testkonzept und die Finanzierung nach dem 1. Juli
aussehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass
wir breit angelegte Bürgertestungen haben. Am Frei-
tag ist der 1. Juli. Bis heute liegt keine Testverord-
nung des Bundes vor. Das heißt, dass ich zurzeit gar
nicht in der Lage bin, eine Coronaverordnung in